

Begründung:

Die Stadt Jever hat mit Einschreibebrief vom 16.06.2014, eingegangen am 26.06.2014, form- und fristgerecht den Austritt aus der GmbH zum 31.12.2014 erklärt. Nachdem eine juristische und wirtschaftliche Überprüfung des Austritts erfolgte, kann diesem zugestimmt werden. Für alle Geschäftsvorfälle, die zum 31.12.2014 eingetreten sind, haften noch beide Gesellschafter. Die für die Übernahme des Geschäftsanteiles erforderlichen Mittel werden nach § 117 NKomVG überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Deckung erfolgt aus höher als geplanten Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken.